



Wegleitung zur Ordnung für das Masterstudium der Pflegewissenschaft an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel

Genehmigt durch die Fakultätsleitung am 22.06.2020, erlassen durch die Fakultätsversammlung am: 22.06.2020

Die Wegleitung dient der Erläuterung der Ordnung für das Masterstudium Pflegewissenschaft an der medizinischen Fakultät der Universität Basel vom 21. Oktober 2013. Dementsprechend beziehen sich die Paragraphen auf diejenigen aus der Ordnung.

Die Wegleitung verweist auf Dokumente mit weiteren Informationen, welche kursiv hervorgehoben sind.

Gemäss der aktuellen Studierenden-Ordnung der Universität Basel gehört es zu den Pflichten der Studierenden, sich selbständig über den Universitäts- und Studienbetrieb zu informieren. Dies umfasst die Erreichbarkeit für offizielle Informationen und die Kenntnis studienrelevanter Dokumente und Weisungen.

I. Allgemeine Bestimmungen

Zulassung

§ 4.

² Die Zulassungsbedingungen gelten auch für ehemalige Studierende, die sich nach einer Exmatrikulation für einen Wiedereinstieg in das Masterstudium Pflegewissenschaft anmelden.

³ Die Anerkennung bereits erworbener Kreditpunkte für das Masterstudium Pflegewissenschaft (Äquivalenzprüfung) unterliegt folgenden Bedingungen:

- Die Leistung wurde im Rahmen eines Studiums an einer (Fach-) Hochschule erbracht.
- Die Kreditpunkte der bereits erbrachten Studienleistung sind gleichwertig zu denen der aktuellen Lehrveranstaltung des Masterstudiums Pflegewissenschaft.

Die Entscheidung und Information über die Anerkennung von vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäss § 22 der Ordnung für das Masterstudium der Pflegewissenschaften. Weitere Informationen gibt das *Merkblatt und Antrag zur Anerkennung vorgängig erbrachter Studienleistungen (Äquivalenzprüfung)*.

II. Studium

Umfang und Dauer

§ 6. Das Masterstudium Pflegewissenschaft kann in Vollzeit oder in Teilzeit absolviert werden. Das Vollzeitstudium dauert 3 Jahre: Grundstudium 1 Jahr, Aufbaustudium 2 Jahre. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Studienzeit entsprechend, wobei es keine Studienzeitbeschränkung gibt. Der Wechsel vom Voll- ins Teilzeitstudium und umgekehrt ist nach Abschluss jedes Semesters möglich, wird jedoch auf Anfang eines neuen Studienjahres empfohlen. Der Wechsel des Studienmodus ist dem Studierendensekretariat Pflegewissenschaft schriftlich mitzuteilen. Teilzeitstudierenden im Grundstudium wird empfohlen zuerst die Lehrveranstaltungen des Moduls Forschung zu belegen, da sie eine Grundlage für alle folgenden Lehrveranstaltungen sind.

Eine Beurlaubung ohne Begründung ist höchstens für 2 Semester möglich und wird mit der Rückmeldung beantragt. Eine Beurlaubung im 1. Semester nach Immatrikulation und während der Erstellung der Masterarbeit ist nicht zulässig. Weitere Urlaubssemester werden nur aufgrund triftiger Gründe gewährt (z.B. Mutterschaft, Krankheit). Weitere Informationen sind in der *Studierenden-Ordnung der Universität Basel* zu finden.

² Ein Kreditpunkt entspricht dem studentischen Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden einer bzw. eines durchschnittlichen Studierenden. Der Arbeitsaufwand umfasst die Teilnahme an der Lehrveranstaltung, deren Vor- und Nachbereitung, Selbststudium und Prüfungsvorbereitung.

Gliederung und Aufbau

§ 7. In begründeten Ausnahmefällen können Lehrveranstaltungen aus dem Aufbaustudium vor dem Abschluss des Grundstudiums belegt werden. Studierende reichen den schriftlichen Antrag vor Kursbeginn bei der Studienberatung Pflegewissenschaft ein. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch die Leiterin / den Leiter des Bereichs Lehre des Fachbereichs für Pflegewissenschaft der Universität Basel. Bei Härtefällen liegt die Entscheidung gemäss § 24 beim Studiendekan bzw. der Studiendekanin.

³ Wahllehrveranstaltungen dienen der Horizonterweiterung während des Aufbaustudiums. Als Wahlfach angerechnet werden:

- Besuch einer Lehrveranstaltung (am Institut für Pflegewissenschaft, an der Universität Basel, einer anderen schweizerischen oder ausländischen Universität und Fachhochschule)
- Mitarbeit in einem Projekt (z. B. in der Forschung, Praxisentwicklung oder Qualitätssicherung, Lehre, Erstellung einer Publikation, Praktikum bei einer Advanced Practice Nurse)
- Mitarbeit in der Fachgruppe Nursing Science (maximal 2 Kreditpunkte).

Leistungen, die vor Beginn des Masterstudiums Pflegewissenschaft erbracht wurden, werden nicht als Wahlfach anerkannt. Weitere Informationen gibt das *Merkblatt und Antrag Wahlfächer und Praktika (Wahlfachbereich)*.

⁴ Eine graphische Übersicht über die Module und deren Pflichtlehrveranstaltungen bietet das *Curriculum Masterstudium Pflegewissenschaft*. Das Vorlesungsverzeichnis enthält detaillierte Informationen zu den Lehrveranstaltungen des Grund- und Aufbaustudiums. Dies betrifft auch Teilnahmevoraussetzungen sowie Informationen zu den Lehrveranstaltungen, die ohne Unterbruch zu absolvieren sind.

Die Lehrveranstaltungen im Masterstudium Pflegewissenschaft sind Präsenzveranstaltungen. Studierende organisieren ihr Studium eigenverantwortlich, um den Besuch aller Lehrveranstaltungen zu gewährleisten. Absenzen werden den Dozierenden vorgängig mitgeteilt.

III. Leistungsüberprüfungen

Leistungsnachweis

§ 11. Informationen zu den Leistungsüberprüfungen sind im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt.

² Studierende müssen sämtliche Lehrveranstaltungen über Online-Services belegen. Eine Abmeldung von der Lehrveranstaltung ist bis zum Ende der Belegfrist möglich. Studierende des Masterstudiums Pflegewissenschaft werden aus organisatorischen Gründen gebeten, die geplanten Lehrveranstaltungen so früh als möglich zu belegen.

⁵ Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Eine Prüfung, die am regulären Prüfungstermin aus unverschuldeten Gründen nicht angetreten werden konnte (z. B. im Krankheitsfall), kann nachgeholt werden. In Absprache mit den Dozierenden wird je nach Leistungsprüfung der Lehrveranstaltung entweder ein Termin für eine Nachholprüfung festgelegt oder eine individuelle Lösung gesucht. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Prüfung und/oder der Wiederholungsprüfung gilt die Lehrveranstaltung als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Lehrveranstaltung kann einmal neu belegt werden.

Praktikumsnachweis

§ 13. Der Learning Contract (Studienvertrag) regelt die Anrechnung von Kreditpunkten ausserhalb ordentlicher Lehrveranstaltungen wie zum Beispiel Praktika und Wahlfächern. Er ist eine Leistungsvereinbarung zwischen der/dem Studierenden und der verantwortlichen Person/Projektleitung. Das Basisformular zum Learning Contract wird von der Curriculumskommission Pflegewissenschaft bewilligt. Der individuelle Learning Contract wird online erstellt und von der Leitung Bereich Lehre genehmigt. Für die Belegung der Praktika der beiden Vertie-

fungsrichtungen gibt es weitere Informationen im *Zusatzblatt zum Learning Contract – Praktikumseinsatz Vertiefungsrichtung ANP, Klinisches Praktikum* und im *Merkblatt Obligatorisches Forschungspraktikum – Vertiefungsrichtung Forschung*.

Masterarbeit

§ 14.

⁵ Die Masterarbeit wird in der Regel während den letzten 2 Studienjahren in den beiden Lehrveranstaltungen Proposal schreiben und Masterarbeit erstellt. Informationen zur Planung, Durchführung und Abgabe der Masterarbeit sind in den *Richtlinien zum Vorgehen bei Proposal und Masterarbeit* beschrieben.

Einsichtsrecht

§ 18. Im Rahmen eines Rekurses gegen einen Misserfolg in einer Prüfung wird Studierenden Einblick in die Prüfungsunterlagen gewährt. Die Dauer der Einsicht ist auf eine Stunde beschränkt. Die Einsicht wird über das Studierendensekretariat koordiniert. Die erfolgte Einsicht in die Prüfungsunterlagen wird durch Datum und Unterschrift der Studierenden auf den Prüfungsunterlagen dokumentiert. Das Anfertigen von Kopien oder Abschriften sowie die schriftliche oder mündliche Weitergabe von Inhalten sind untersagt und würden entsprechend der gültigen Studienordnung der Universität Basel geahndet.

IV. Zuständigkeiten

Curriculumskommission

§ 23.

² Studierende reichen schriftliche Anträge an die Curriculumskommission bei der Studienberatung Pflegewissenschaft ein.